

Sonderleistungen

Containergestellung inkl. -abfuhr	
Behälterabfuhr	160,00 €
Wechselcontainer	114,00 €
zuzüglich der jeweiligen Entsorgungsgebühr	
Öffentliche Wägung	5,00 €

Stundensätze

(Fahrzeug einschließlich Fahrer)	
Kanalwagen/Kanalspülung	195,00 €
Fäkalienwagen, 12 m ³	195,00 €
Müllwagen	143,00 €
Containerfahrzeug	89,00 €
zuzüglich der jeweiligen Entsorgungsgebühr	

Gebühren für die Anlieferung**von Schadstoffen**

Die private Anlieferung von Schadstoffen ist bis zu einer haushaltsüblichen Menge kostenlos (siehe Tabelle). Wird dieser Wert überschritten, ist die gesamte Anlieferung kostenpflichtig.
Für Gewerbebetriebe werden folgende Gebühren erhoben:

GRUPPE	ABFALLART	PREIS € PRO KG	HAUSHALTSSÜBLICHE MENGE KG
1	Altlacke und Altfarben, lösungsmittelhaltige Lösungsmittel (Benzin, Bremsflüssigkeit, Frostschutzmittel, Heizöl) Fotochemikalien	1,70	10 kg 5 kg 2 kg
2	Laugen und Säuren	3,35	3 kg
3	Quecksilberhaltige Rückstände	11,55	0,1 kg
4	Spraydosen, Feuerlöscher	2,95	2 kg 1 Stück
5	Laborchemikalien und Schwimmbadchemie	3,65	2 kg
6	Pflanzenschutzmittel	3,20	2 kg
7	Altöl (mineralisch), ölhaltige Werkstattrückstände, verbrauchte Ölbinder	1,50	10 kg 2 kg 3 kg
8	Druckgaspackungen (Druckbehälter, Glasflaschen)	bis 10 kg größer 10 kg	- 7,50
9	PCB-haltige Rückstände, sonstige Schadstoffe, die den Gruppen 1–8 nicht zuzuordnen sind	3,65	1 kg 1 kg

**GEBÜHREN UND ENTGELTE**

STAND: 01.01.2026


**ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
HILDESHEIM**
24 STUNDEN ERREICHBAR!
 Auch an Sonn- und Feiertagen,
 Tel.: 05064 905-0

**ZWECKVERBAND
ABFALLWIRTSCHAFT
HILDESHEIM**

GEBÜHREN UND ENTGELTE

GEBÜHREN RESTMÜLLTONNE UND BIOTONNE (AB 01.01.2025)

BEHÄTER-VOLUMEN (L)	ABFUHR-HÄUFIGKEIT	GEBÜHR RESTMÜLLTONNE (€)		GEBÜHR BIOTONNE (€)	
		PRO MONAT	PRO JAHR	PRO MONAT	PRO JAHR
30 l	14-täglich	4,00	48,00	-	-
	4-wöchentlich	2,50	30,00	-	-
40 l	14-täglich	5,00	60,00	4,00	48,00
	4-wöchentlich	3,00	36,00	-	-
60 l	14-täglich	7,00	84,00	-	-
	4-wöchentlich	4,00	48,00	-	-
80 l	14-täglich	9,00	108,00	7,50	90,00
	4-wöchentlich	5,00	60,00	-	-
90 l	14-täglich	10,00	120,00	-	-
	4-wöchentlich	5,50	66,00	-	-
120 l	14-täglich	13,00	156,00	10,90	130,80
	4-wöchentlich	7,00	84,00	-	-
240 l	14-täglich	25,00	300,00	21,20	254,40
	4-wöchentlich	13,00	156,00	-	-
	wöchentlich	49,00	588,00	-	-
770 l	14-täglich	78,10	937,20	66,60	799,20
	4-wöchentlich	39,55	474,60	-	-
	wöchentlich	155,20	1.862,40	-	-
1.100 l	14-täglich	111,10	1.333,20	94,90	1.138,80
	4-wöchentlich	56,05	672,60	-	-
	wöchentlich	221,20	2.654,40	-	-

Roter Restabfallsack (40l) als Ergänzung zur Restmülltonne, je Sack 2,50 € (max. 2 Säcke zur Abholung bereitstellen)

Papiersack (40l) als Ergänzung zur Biotonne, je Sack 2,50 € (max. 2 Säcke zur Abholung bereitstellen)

Die Gebühren für die Abfallbehälter werden nach der Anzahl und Größe der Behälter sowie Häufigkeit der Leerung bemessen.
Gebührenpflichtig ist der Grundstückseigentümer. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner. Das Gleiche gilt für Abfallgemeinschaften.

Gebühr für Behälterwechsel*: Bei einem Behältervolumen bis zu 240 l 34,90 €
Bei einem Behältervolumen von 770 l 45,15 €
Bei einem Behältervolumen von 1.100 l 56,30 €

Bei Änderungen der Personenzahl ist der Wechsel * des Restmüllbehälters 1 x jährlich gebührenfrei.

GEBÜHREN FÜR SELBSTANLIEFERUNGEN AN DEN ABFALLENTSORGUNGSANLAGEN DES ZAH BZW. KOMPOSTWERK

ANLIEFERUNG MIT WIEGUNG	€
Abfälle zur Vorbehandlung/Verwertung	je to 151,50
Abfälle zur Deponierung mit Ausnahme von Mineralfasern und anderen Dämmmaterialien sowie Nachspeicheröfen	je to 115,00
Mineralfasern und andere Dämmmaterialien sowie Nachspeicheröfen	je to 195,00
Abfälle zur Kompostierung	je to 103,00

Evtl. gesetzlich geforderte Analysekosten des Abfalls werden nach Aufwand abgerechnet und sind vom Kunden zu zahlen.

IST EINE WIEGUNG NICHT MÖGLICH ODER IST DER WERT DER WIEGUNG UNTER 200 KG, BETRÄGT DER GEBÜHRENSATZ

	je 125 l 0,125 m³ (€)	je 250 l 0,25 m³ (€)	je 500 l 0,5 m³ (€)
lose Abfälle zur Vorbehandlung/Verwertung	6,30	12,60	25,20
lose Abfälle zur Deponierung	14,40	28,80	57,60
lose Abfälle zur Kompostierung	5,00	10,00	20,00
gepresste Abfälle zur Vorbehandlung/Verwertung	9,50	18,00	36,00
gepresste Abfälle zur Kompostierung	7,80	15,50	31,00
Mineralfaserabfälle, Dämmwolle	7,50	15,00	30,00

Evtl. gesetzlich geforderte Analysekosten des Abfalls werden nach Aufwand abgerechnet und sind vom Kunden zu zahlen.

FLACHGLAS, FENSTER UND TÜREN*

M²

€

Holz

Fenster und Türen mit einer Fläche bis 1,5 m ²	Euro/Stück	4,40
Fenster und Türen mit einer Fläche von 1,5 m ² bis 2,5 m	Euro/Stück	7,30
Fenster und Türen mit einer Fläche größer als 2,5 m ²	Euro/Stück	10,20

Metall / Kunststoff

Fenster und Türen mit einer Fläche bis 1,5 m ²	Euro/Stück	8,20
Fenster und Türen mit einer Fläche von 1,5 m ² bis 2,5 m ²	Euro/Stück	13,40
Fenster und Türen mit einer Fläche größer als 2,5 m ²	Euro/Stück	19,50

REIFEN*

FAHRZEUGTYP
CM

ohne Felgen/
Stück (€)

mit Felgen/
Stück (€)

Pkw	3,55	5,30
Lkw ø 71 - 120	20,35	25,80
Lkw ø 121 - 160	25,80	35,30
Lkw ø mehr als 160	88,30	98,50

* Kurzfristige Gebührenanpassungen aufgrund Marktpreisänderungen sind möglich.

Bitte Aushang auf den Entsorgungseinrichtungen beachten.